



**Universität Vechta**  
*University of Vechta*

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

**07/2021**

**Bachelorstudiengang  
Combined Studies  
Teilstudiengang Erziehungswissenschaften  
Übergangsordnung  
zur Prüfungsordnung Bachelor Combined Studies  
Erste Änderung  
Neubekanntmachung**

Vechta, 31.03.2021 (Tag der Veröffentlichung)  
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta  
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen  
Lfd. Nr. 459

---

<b>Inhalt</b>	Seite
---------------	-------

VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
--------------------------------------	---

- |   |   |
|---|---|
| • Erste Änderung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelor Combined Studies Teilstudiengang Erziehungswissenschaften    | 3 |
| • Neubekanntmachung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelor Combined Studies Teilstudiengang Erziehungswissenschaften | 4 |

## **Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Erziehungswissenschaften**

Die Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Erziehungswissenschaften wird gemäß Beschluss des Senats der Universität Vechta gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG auf seiner 94. Sitzung am 24.03.2021 und Genehmigung gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 30.03.2021 wie folgt geändert:

1.

In **§ 1 Geltungsbereich** wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die nach einer der in Satz 1 genannten Ordnungen studieren.“

2.

In **§ 2 Modulbelegung und -verbuchung** werden die mittlere und rechte Spalte der Zeile **EW-5 | ewb908** „Vertiefende erziehungswissenschaftliche Forschung“ um einen zweiten Unterabschnitt ergänzt und wie folgt geändert:

a)

Der erste Unterabschnitt wird um den Obersatz **„Bei Kombination mit allen Teilstudiengängen außer Sozialwissenschaften:“** ergänzt.

b)

Der neue Unterabschnitt wird wie folgt neu gefasst:

**„Bei Kombination mit dem Teilstudiengang Sozialwissenschaften:**

*Anstelle des Wahlpflichtmoduls ewb908 muss ab dem Sommersemester 2021 das Modul **ewb005** für den Wahlpflichtbereich studiert werden.“*

c)

Der neue Unterabschnitt der rechten Spalte wird wie folgt neu gefasst:

„Fehlversuche im Modul EW-5 | ewb908 behalten ihre Gültigkeit.

„Letztmaliges Angebot des Moduls ewb908: Wintersemester 2020/21“.

3.

In **§ 5 Inkrafttreten** wird die Datumsangabe wie folgt geändert: „01. April 2021“.

## Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Erziehungswissenschaften

Die Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Erziehungswissenschaften wird hiermit in der Fassung der Ersten Änderung vom 24.03.2021 neu bekannt gemacht.

### § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Studienordnungen:

- „Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies. Studienordnung Erziehungswissenschaften“ vom 19.08.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt 22/2014)
- „Berichtigung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (und Neubekanntmachung der Studienordnung Erziehungswissenschaften“ vom 30.03.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt 07/2015)
- „Vierundzwanzigste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies. Studienordnung Erziehungswissenschaften“ vom 25.09.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt 26/2018).

<sup>2</sup>Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die nach einer der in Satz 1 genannten Ordnungen studieren.

### § 2 Modulbelegung und -verbuchung

<sup>1</sup>Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle. <sup>2</sup>Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
<b>EW-1   ewb901</b> Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft	<b>ewb001</b> Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft	Fehlversuche aus dem Modul EW-1   ewb901 werden angerechnet.
<b>EW-2   ewb903</b> Pädagogisches Handeln	<b>ewb903</b> Pädagogisches Handeln	Fehlversuche im Modul EW-2   ewb903 behalten ihre Gültigkeit.  <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb903: Sommersemester 2021

Module aus § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
<p><b>EW-3   ewb905</b> Bildung im Lebenslauf</p>	<p><b>ewb905</b> Bildung im Lebenslauf</p> <p>Studiert werden hierfür die folgenden <b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>„Bildungssysteme und Bildungsorganisationen“</b> (aus Modul ewb004)</li> <li>• <b>„Prädiktoren von Schulleistung und ihre Diagnostik“</b> (aus Modul ewb013)</li> </ul>	<p>Fehlversuche im Modul EW-3   ewb905 behalten ihre Gültigkeit.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb905: Sommersemester 2021</p>
<p><b>EW-4   ewb907</b> Einführung in die erziehungswissenschaftliche Forschung</p>	<p><b>ewb907</b> Einführung in die erziehungswissenschaftliche Forschung</p> <p>Studiert werden hierfür die <b>Lehrveranstaltungen des Moduls ewb002.</b></p>	<p>Fehlversuche im Modul EW-4   ewb907 behalten ihre Gültigkeit.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb907: Wintersemester 2020/21</p>
<p><b>EW-5   ewb908</b> Vertiefende erziehungswissenschaftliche Forschung</p>	<p><b>Bei Kombination mit allen Teilstudiengängen außer Sozialwissenschaften:</b></p> <p><b>ewb908</b> Vertiefende erziehungswissenschaftliche Forschung</p> <p>Studiert werden hierfür die <b>Lehrveranstaltungen des Moduls swb002.</b></p>	<p>Fehlversuche im Modul EW-5   ewb908 behalten ihre Gültigkeit.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen des Moduls swb002 erstrecken sich von Sommer- bis Wintersemester.</p> <p>Nochmaliges Angebot <u>aller</u> Lehrveranstaltungen des Moduls ewb908 im Wintersemester: Wintersemester 2020/21.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb908: Sommersemester 2022 bis Wintersemester 2022/23</p>

Module aus § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
	<p><b>Bei Kombination mit dem Teilstudiengang Sozialwissenschaften:</b></p> <p><i>Anstelle des Wahlpflichtmoduls ewb908 muss ab dem Sommersemester 2021 das Modul ewb005 für den Wahlpflichtbereich studiert werden.</i></p>	<p>Fehlversuche im Modul EW-5   ewb908 behalten ihre Gültigkeit.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb908: Wintersemester 2020/21</p>
<p><b>EW-6   ewb909</b> Kompetenzerwerb und Qualitätssicherung</p>	<p><b>ewb909</b> Kompetenzerwerb und Qualitätssicherung</p> <p><i>Anstelle des Wahlpflichtmoduls ewb909 kann ab dem Wintersemester 2021/22 das Modul ewb006 für den Wahlpflichtbereich studiert werden.</i></p>	<p>Fehlversuche im Modul EW-6   ewb909 behalten ihre Gültigkeit.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb909: Wintersemester 2020/21</p>
<p><b>EW-7   ewb910</b> Außerschulische Erziehung und Bildung in Kindheit und Jugend</p>	<p><b>ewb910</b> Außerschulische Erziehung und Bildung in Kindheit und Jugend</p>	<p>Fehlversuche im Modul EW-7   ewb910 behalten ihre Gültigkeit.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb910: Sommersemester 2023</p>
<p><b>EW-8   ewb911</b> Ganztagsbildung – Fokus: Pädagogik der frühen Kindheit</p>	<p><b>ewb911</b> Ganztagsbildung – Fokus: Pädagogik der frühen Kindheit</p> <p>Studiert werden hierfür die <b>Lehrveranstaltungen des Moduls ewb003.</b></p>	<p>Fehlversuche im Modul EW-8   ewb911 behalten ihre Gültigkeit.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen des Moduls ewb003 liegen im Wintersemester.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb911: Wintersemester 2022/23</p>

Module aus § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
<p><b>EW-9   ewb912</b> Professionalität durch erziehungswissenschaftliche Forschungs- und Methodenkompetenz</p>	<p><b>ewb912</b> Professionalität durch erziehungswissenschaftliche Forschungs- und Methodenkompetenz</p> <p>Studiert werden hierfür die <b>Lehrveranstaltungen des Moduls ewb009</b>.</p>	<p>Fehlversuche im Modul EW-9   ewb912 behalten ihre Gültigkeit.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen des Moduls ewb009 liegen im Wintersemester.</p> <p>Nochmaliges Angebot des Moduls ewb912 im Sommersemester: Sommersemester 2021 und Sommersemester 2022.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb912: Wintersemester 2022/23</p>
<p><b>SZ-2a   ewb913</b> Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit – Einführung</p>	<p><b>ewb913</b> Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit – Einführung</p>	<p>Fehlversuche im Modul SZ-2a   ewb913 behalten ihre Gültigkeit.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb913: Sommersemester 2022</p>
<p><b>SZ-3a   ewb914</b> Beratung und Kommunikation – Einführung</p>	<p><b>ewb914</b> Beratung und Kommunikation – Einführung</p>	<p>Fehlversuche im Modul SZ-3a   ewb914 behalten ihre Gültigkeit.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb914: Wintersemester 2022/23</p>
<p><b>SZ-5a   ewb915</b> Handlungsfeld: Ganztagsbildung Fokus: Schule und schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe</p>	<p><b>ewb915</b> Handlungsfeld: Ganztagsbildung Fokus: Schule und schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe</p>	<p>Fehlversuche im Modul SZ-5a   ewb915 behalten ihre Gültigkeit.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb915: Sommersemester 2023</p>

### **§ 3 Auslaufen von Studienordnungen**

Die in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen treten mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

### **§ 4 Übergang in neue Ordnungen**

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2023/24 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. April 2021 in Kraft.